

162/137 1740 September 5., Konstanz

Schreiben von Josef Anton Braunegger an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend die St. Konradspfründe und Johann Jakob Kolin

B Braunegger¹ lässt dem Benefiziat Zurlauben² einen Beschluss zukommen, den der Dekan³ oder ein anderer Geistlicher dem Hauptmann Kolin⁴ mitteilen kann.⁵ Das Dokument will Braunegger zurück, mit einer Bestätigung, dass es zur erwähnten Mitteilung gekommen ist, damit gemäss Recht weiter vorgegangen werden kann. Der Beschluss kann abgeschrieben werden; eine Kopie kann Kolin nach der Mitteilung behalten. In einem Nachsatz erwähnt Braunegger das Mandat, das er als Prokurator erhalten hat⁶ und das gewohnheitsgemäss archiviert wird.⁷

¹ Josef Anton Braunegger.

² Beat Jakob Anton Zurlauben.

³ Beat Karl Anton Wolfgang Wickart.

⁴ Johann Jakob Kolin.

⁵ Gemeint ist der Gerichtsbeschluss betreffend Auszahlung der durch Johann Jakob Kolin zurückgehaltenen Einkünfte an Beat Jakob Anton Zurlauben, vgl. Zurlaubiana AH 162/104.

⁶ Gemeint ist das Mandat von Beat Jakob Anton Zurlauben, dass ihn Braunegger gerichtlich vertreten soll, vgl. Zurlaubiana AH 162/1.

⁷ In der Dorsualnotiz vermerkt Beat Jakob Anton Zurlauben (Identifikation anhand von Schriftvergleich) eine Taxe, die für Konstanz bestimmt ist, von der er einen Teil dem Briefboten von Cham bezahlt hat.

AH 162, Bl. 359-360 • Bl. 360^r leer, 360^v nur Adresse mit Siegelrest und Dorsualnotiz.
Original, in lateinischer Sprache.
